Anlage 34 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4.5  6741 5020  6745 5020 | Garten-,  Friedhofs- und Forstamt | EG 7 | Landschaftsgärtner/-in | 4,0 | -- | 202.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 4,0 Stellen in der EG 7 TVöD für Landschaftsgärtner/-innen für bauliche Sanierungsmaßnahmen in den Stadtbezirken in der Abteilung Stadtgrün, Dienststelle 67-4.5, Pflegebetriebe, Parkentwicklung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 4,0 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten.

Auf die Ausführungen der GRDrs 477/2019 wird verwiesen.

Flächenzuwächse durch neue Grünflächen sowie zunehmender Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen in bestehenden überalterten Grünanlagen führten in den letzten Jahren zu einer erheblichen Arbeitsmehrung in den Betrieben.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch Stellenstreichungen in den Betrieben aufgrund von früheren HH-Konsolidierungsmaßnahmen wurde das Personal in den Betrieben stark reduziert. Bautrupps, welche ehemals zur personellen und finanziellen Entlastung der Bezirke landschaftsgärtnerische Tätigkeiten erbracht haben, stehen in den Betrieben nicht mehr zur Verfügung.

Da Kleinreparaturen und Kleinbaumaßnahmen an Fremdfirmen vergeben werden müssen, ist ein kurzfristiges Agieren im Rahmen der Unterhaltung und Pflege nicht möglich. Neben langwieriger Vergabeverfahren durch städtische Mitarbeiter/-innen, können Fremdfirmen oftmals nicht die Kapazitäten zur kurzfristigen Schadensbehebung bereitstellen.

Zusätzlich sind Flächenzuwächse in Neubaugebieten mit neuen Grünflächen (z.B. Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Spielplätzen) zu verzeichnen sowie eine Arbeitsvermehrung durch Umwandlung bestehender Grünflächen in pflegeintensivere Anlagen, die einen höheren Personalbedarf mit sich ziehen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die erforderliche Behebung von Baumängeln und Kleinreparaturen werden an Fremdfirmen vergeben. Bedingt durch die Abhängigkeit von zur Verfügung gestellten HH-Mitteln und den Kapazitäten der beauftragten Firmen, konnten in der Vergangenheit nicht ausreichend Maßnahmen realisiert werden. Zusätzlich werden bei Vergaben an externe Firmen im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts stark formalisierte Verfahren erforderlich, die kurzfristige Umsetzungen behindern.

Da dringliche Aufgaben wie Sanierung oder Ersatz über viele Jahre hinweg nicht vollumfänglich erledigt werden konnten, ist ein Unterhaltungsstau an erforderlichen Maßnahmen zu verzeichnen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die Einrichtung neuer Bautrupps in den Betrieben werden weiterhin bauliche Kleinmaßnahmen oder Reparaturen über zu beauftragende Fremdfirmen abgewickelt. Die Auslastung und Ressourcensteuerung externer Firmen – verbunden mit langwierigen städtischen Vergabeverfahren – wird zu verzögerten Maßnahmenabwicklungen führen.

Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Stau an Unterhaltungsmaßnahmen über die kommenden Jahre weiterbestehen wird und in Folge mit einem fortschreitenden Werteverlust der Grünflächen einhergeht. Zusätzlich werden Flächen wegen verzögerter Schadensbehebungen häufiger hinsichtlich Einhaltung der Verkehrssicherheit abgesperrt werden müssen.

# 4 Stellenvermerke

keine